



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0022 vom 16.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2017	vorberatend
Stadtrat	16.02.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Übertragung von Ausgabeermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die genannten Maßnahmen die Ausgabeermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 GemHVO zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 GemHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen und im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gesondert anzugeben.

Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für folgende Maßnahmen geplant:

- | | |
|---|-----------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände (oberhalb der Wertgrenze) | 20.000 € |
| • Fahrzeuge einschl. Anbaugeräte Baubetriebshof | 59.000 € |
| • Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr | 685.000 € |
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus in Langenhorst | 387.000 € |
| • Erweiterung Lambertischule einschl. Mensa | 10.000 € |
| • Anschaffungen von Vermögen (Budget Lambertischule) | 4.500 € |
| • Maßnahmen integriertes Handlungskonzept (STEK) | 405.000 € |
| • Maßnahmen integriertes Handlungskonzept (STEK - eigene Maßnahmen) | 170.600 € |
| • Sanierung der ehem. Eisenbahnbrücke in Welbergen | 168.000 € |
| • Baustraße Buschlandweg | 58.400 € |

• Straßenausbau Zeisigweg	48.900 €
• Straßenausbau Meisenstraße	43.800 €
• Ausbau von Wirtschaftswegen	11.300 €
Summe Ermächtigungsübertragungen	2.071.500 €

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Im Auftrage:

Frenkert